

## Notar Dr. jur. Thomas Endres



200.00	1	Wittlich, 23. Mai 2007
Notar Dr. Thomas Endres • Friedrichstr Amtsgericht Bitburg - Nachlassgericht - Gerichtsstraße 2/4 54634 Bitburg	Amtsgericht Bitburg Eing 29. Mai 2007 AntBdHeft	Telefon 0 65 71 / 40 11 o. 9 10 72 - 6 Fax 0 65 71 / 28 41 0  E-Mail Notar.Dr.Endres@t-online.d  Durchwahl: 9 10 72 - Sachbearb.: Frau Birnschein/schc2676  bei Antwort und Zahlung stets angebe
		Durchwahl: 9 10 72 - Sachbearb : Frau Birnschein/sci
Nachlasssache Susanne	Rosa Hubo geb. Weber	
Sehr geehrte Damen und	asssache bitte ich um Mitteilung, wie	der Sachstand ist.
m voroezerenneter staem	and the second s	
Mit freundlichen Grüßer Lud Notar	1	
		Apr ler
ur.	1. kritjehr. Et der	y prove
5	1. En Mon Besch	w <sup>o</sup>
	L. L. II 2	
per Ante W	idvan L6 Joul da wir her Resdr	MTH

## Fax

A

Tor	Landgericht Trier - I	Nachlassgericht From: Inge Hubo McDermaid	
Paxı	0651-466-1906	Date: July 17, 2007	
Phone	0651-466-1124	Pages: 8 (mit dieser Seite)	
Res	4 T 13/07	CCs	
Yung	ant 🗆 For Revi	ew 🗆 Please Comment 🗆 Please Roply 🗆 Please Recycle	
+Com	nental		
Bitte u	ebergeben an:		
Richte	or Dr. Flacher	20 carbos on the control state of the control of th	
Richte	er Schaefer	A MARKET A STATE AND A MARKET A	
Richte	erin Dr. Barley	1 8 JULI 2007	
Mit fre	undlichen Gruessen	len Empfang dieser Dokumente viz Email. Danke Bestatig. d. 6. 18. Juli 2007/	
_	H. McDermald	Alate Wurde, am Marcity	74 
	01-829-6264 ERAIHMCD@AOL.C	com an AG Bitburg burticke	rescence
		-> 7 VI 416/06 2. AG Bitbo	cerg
6, 0	Bitbaya	Alste wurde am 16.07,0  an Alma Bitburg zurücke  J VI 416/06 v. Ala Bitburg  zurück gefordent  19. Juli 2007 Loo	C/
065	B; 46 wyg 61/913-c	1 9. Juli 2007 LC	
	and J	Wy / Wo	
which is the state of the state		ad The Robon is a like	€4

An das Landgericht
- Nachlassgericht Postfach 2580
54215 Trier

Inge H. McDermaid 4000 Wedge Court Mount Airy, MD 21771 USA Tel: 301-829-6264 Email: RAIHMCD@AOL.COM 17. Juli 2007

Betreff: Nachlasssache Michel Hubo – 4 T 13/07
Antrag auf Ueberpruefung des richterlichen Beschlusses vom 29. Juni 2007

## Sehr geehrte Richter Dr. Fischer und Schaefer und Richterin Dr. Barley,

Bis zum heutigen Tag wurde ich ueber alle wichtigen Ereignisse oder Entscheidungen in der Erbschaftssache entweder nicht benachrichtigt, zu spaet benachrichtigt, darueber hinaus falsch informiert und beraten, sodass ich keine Moeglichkeit hatte, eine Entscheidung zu beeinflussen.

- Das Amtsgericht Bitburg verfasste in der oben genannten Nachlasssache einen Beschluss, ohne mich anzuschreiben und mein Recht auf Anhoerung zu wahren.
- Das Recht auf Beschwerdefuehrung gegen den Beschluss des Amtsgerichts Bitburg wurde mir persoenlich widerrechtlich verweigert, da ich "nicht die Benachteiligte bin." (Siehe beigefuegten Auszug aus Email vom 22. Maerz 2007).
- Das Landgericht Trier verfasste am 29. Juni 2007 einen Beschluss, in welchem mir unter anderem und im Nachhinein das Recht auf Beschwerdefuehrung und Anhoerung zugesprochen wurde, ungeachtet der Tatsache, dass sich bei Erfolg mein Anteil an der Erbmasse reduzieren wuerde.
- Hierin besteht ein Paradox, denn ich wurde von diesem Recht nicht unterrichtet, bis der Beschluss bereits gefasst wer und ich keinen Gebrauch von diesem Recht mehr machen konnte.
- Ich sehe keinen Anhaltspunkt dafuer, dass meine Schreiben, die ich am 27. und 28. Juni 2007 faxte, gelesen wurden, bevor eine Entscheidung getroffen wurde.
- Von Bedeutung ist auch, dass ich inzwischen unterstuetzende Dokumente aufgefunden habe, die ich Ihnen unterbreiten moechte, bevor die Wuerfel endqueltig fallen.

Die genannten Dokumente befanden sich in meinem Elternhaus in Bitburg, wo ich mich vom 11. Mai bis 1. Juni 2007 aufhielt. Ich konnte davon nichts erwaehnen, da ich erstens nicht wusste, ob sie noch existierten und zweitens Angst hatte, dass sie dann vernichtet wuerden. Drittens hatte mir Rechtsanwaeltin Fuchs vor mehreren Monaten gesagt, dass ich solche Dokumente nicht begutzen koennte.

ich moechte emeut darauf hinweisen, dass mein Vater bis zum Auffinden und Eroeffnen des gemeinschaftlichen Testaments am 19. September 2006 ueberzeugt war, dass er das Erbe meiner Mutter nach dem Gesetz annehmen muesste. Und gerade das hatte er auch bereits getan. Die Bedeutung von all dem wurde mir erst jetzt bewusst.

Meine Mutter hinterliess ein Sparkonto ueber etwa 3700 Euro sowie Schmuck von sehr geringem Wert. Gemaess dem Wunsch meines Vaters hatten meine Schwester und ich den Schmuck bereits erhalten und unter uns aufgeteilt. Am 15. September 2006 unterschrieb ich im Beisein meines Vaters auf der Kreissparkasse die Papiere (eine Ablichtung meines Ausweises liegt dort seit diesem Tag); meine Geschwister unterschrieben die Bankpapiere ebenfalls und uebergaben meinem Vater eine Kopie ihres Ausweises. Das Sparkonto gehoerte nun einzig und allein meinem Vater. Er war ohnehin alleiniger Eigentuemer des Hauses und Grundbesitzes. Sollte er nicht das Recht haben, ueber seinen gesamten Nachlass frei zu verfuegen! (Siehe beigefuegte Nachlassverfuegung von der Kreissparkasse Bitburg).

Ich kann nur noch mein Erstaunen ueber die Geschehnisse der letzten Monate ausdrucken. Beispielsweise erfuhr ich nur durch Nachforschungen, dass mir gemaess § 2081 des BGB ein Recht auf Einsicht in den Beschwerdeschriftsatz meiner Schwester, Angelika Hubo, gewaehrt werden muss. Am 30. Maerz 2007 erfuhr ich endlich, dass meine Schwester am 22. November 2006 falsche Angaben unter Eid gemacht hatte. Ich bat Rechtsanwaeltin Fuchs, das Landgericht Trier in meiner Angelegenheit um Hilfe zu bitten und mir dort das Recht auf ordnungsgemaesse Anhoerung zu verschaffen.

Waehrend meines Aufenthaltes in Deutschland im Mai 2007 hatte ich Termine mit RA Fuchs zwecks Beratung. Unter anderem schrieb sie meine Geschwister an, die sich weigerten, mit mir zu sprechen; dies sollte parallel zu dem Gerichtsverfahren laufen. Auch bekundete ich mein Interesse, auf dem Landgericht Trier vorzusprechen. RA Fuchs sagte, dass die Akte dort erst einmal eine ganze Weile liegen wird.

Seit meiner Rueckreise in die USA blieben mehrere Emails an RA Fuchs unbeantwortet. Am 19. Juni 2007 erhielt ich vom Buero der RA Fuchs endlich eine deutsche Uebersetzung eines Briefes meiner Tochter ans Gericht (vom 23. Maerz 2007) zu meiner Information und eventueller Stellungnahme innerhalb von 10 Tagen. Auf meine Frage, was hier vor sich geht, bekam ich keine Antwort. Am 26. Juni 2007 teilte mir meine Tochter mit, dass sie ein Schreiben vom Landgericht Trier bekommen hat (Schreiben von Notar Dr. Endres vom 19. Juni 2007). Mir wurde bewusst, dass etwas Wichtiges im Gange war und dass schnellstes und eigenstaendiges Handeln erforderlich wer. Sofort schrieb ich einen Brief ans Landgericht und suchte einen Notar auf.

Am 27. Juni 2007 rief ich RA Fuchs an, um mit ihr ueber die Aussagen von Dr. Endres zu sprechen. Sie aber teilte mir mit, dass sie etwas anderes vom Landgericht bekommen hat, irgend etwas ueber einen Notar. Ich hatte gerade noch genuegend Zeit, ihr zu sagen, dass es sich wahrscheinlich um das gleiche Schreiben handelt, ueber das ich mit ihr sprechen moechte. Doch sie bestand darauf, das Gespraech zu beenden, damit sie mir die Fax zuschicken koennte. Wie vermutet handelte es sich um das gleiche Schreiben. Und RA Fuchs war fortan nicht mehr zu erreichen.

Am gleichen Abend, am 27. Juni 2007, faxte ich mehrere Schreiben ans Landgericht Trier und an RA Fuchs, und ein anderes Schreiben am 28. Juni 2007. Die Originale wurden am 5. Juli 2007 per Einschreiben ams Landgericht Trier geschickt.

Am 13. Juli 2007 wurde mir vom Buero der RA Fuchs ein Beschluss vom 29. Juni 2007 des Landgerichts Trier gefaxed, in welchem steht, dass in der Nachlasssache entschieden wurde, dass die drei Geschwister zu gleichen Teilen erben...

Auch wurde mir eine Rechnung ueber etwa 5300 Euro geschickt und mitgeteilt, dass das Buero der RA Fuchs wegen Urlaubs geschlossen ist.

Bitte nehmen Sie Kenntnis davon, dass ich nicht mehr von RA Fuchs vertreten werde.

ich bitte um sofortige Einsicht in alle Akten.

Angesichts all dieser Tatsachen bitte ich das Landgericht Trier um Ueberpruefung des Sachverhalts und um ordnungsgemasse Anhoerung, bevor eine endgueltige Entscheidung in der Angelegenheit getroffen wird.

Mit freundlichen Gruessen,

stage H. Miland

Inge H. McDermaid

17 Juli 07

Subj:

AW: AW: Michel Hubo Aktenzeichen 7 VI 416-06

Date:

3/22/2007 9:19:22 AM Eastern Daylight Time

From:

nfo@arwaltskanzlei-fuchs.de RAIHMcD@aol.com

Selv geehrte Frau McDermaid,

wir wollten Ihnen den richterlichen Beschluss zufaxen vor drei Tagen, Ihr Faxgerät ging aber leider nicht.

Das Gericht hatte zuvor einen Beschlussentwurf gemacht, den es noch nicht weggeschickt hatte an Ihre Tochter, diesen Entwurf hat es jetzt durch Beschluss im Ergebnis bestätigt. Beschwerdeführerin ist Ihre Tochter in dem Verfahren, nicht Sie selbst. Dies erklärt, weshalb Sie nicht angeschrieben von dem Gericht, sondern Ihre Tochter. Denn nur Ihre Tochter erleidet Nachteile durch das Berliner Testament, nicht Sie.

In der Sache hatte ich Ihnen bereits mitgeteilt, dass das Gericht dazu tendiert, die Beschwerde abzuweisen. Der Grund liegt schlicht und ergreifend darin, dass das Berliner Testament bindend ist. Dieses Testament ist auch bindend, selbst wenn man im Nachhinein in dem Verhalten Ihres Valers eine Ausschlagung der Erbechaft negenüber dem Nachlass der Mutter gesehen hätte. Dies wollte die Richterin damit sagen.

Aus rechtlicher Sicht wird eine Beschwerde gegen diesen Beschluss wenig Chancen haben, das Landgericht Trier wäre hier zuständig.

ich habe bisher leider keinen Fall gefunden, weder in der Rechtsprechung noch in der Literatur, der dem vorliegenden Fall ähnlich wäre und eine andere Entscheidung rechtfertigen würde.

thre Tochter müsste übrigens Beschwerde erheben gegen den Beschluss, nicht Sie. Dies bitte ich bei Ihren weiteren Schritten zu bedenken.

Mit freundlichen Grüßen -Fuchs-Rechtsenwältin

Von: RAIHMcD@aol.com [mailto:RAIHMcD@aol.com]

Gesendet: Donnerstag, 22. März 2007 01:16

Am: info@anwaltskanzlei-fuchs.de

Setreff: Re: AW: Michel Hubo Aktenzeichen 7 VI 416-06

Sehr geehrte Frau Fuchs,

Wieder sind weitere acht Tage ohne Nachricht vergangen.

Meine Tochter, Jamie Stone, erhielt ein Einschreiben am 20. Maerz 2007 (Poststempel vom 14. Maerz 2007). Es handelt sich um einen Beschluss vom Amtsgericht Bitburg, datiert vom 8. Maerz 2007. Hierin wird ihr mitgeteilt, dass in der Nachlaßsache Rosa und Michel Hubo .... zwei Erbscheine erteilt werden sollen, einer fuer meinen Vater Michel Hubo und ein anderer fuer meine Geschwister und mich als Erben zu je 1/3 Anteil. Meine Tochter teilte mir mit, dass Ihr Brief an das Amtsgericht mitgeschickt wurde sowie meine beiden Dokumente, die ich dem Gericht am 24. und 25. Januar 2007 gefaxed hatte.

Ich selbst erhielt einen normalen Brief vom Amtsgericht Bitburg am 19. Maerz 2007 (Poststempel vom 14. Maerz 2007), worin man mir eine Kopie des Briefes meiner Tochter ans Amtsgericht (den sie am 9. Januar 2007 abgeschickt hette) zur Kenntnisnahme schickt.

So wie ich die Sechlege verstehe, enthaelt der "neue Beschluss" keine Referenz zu Ihrem Schreiben ans Gericht, Frau Fuchs. Es lautet, dass aufgrund der Anhoerung der Erben die Enkelin Jamie Stone mit ihrem Schreiben vom 9. Januar 2007 dem Antrag meiner Schwester Angelika Hubo auf die Erteilung beider Erbscheine entgegentrat. Meine Schreiben vom 24. und 25. Januar 2007 werden nicht erwaehnt... Es wird argumentiert, dass mein Vater

Thursday, March 22, 2007 America Online: RAIHMcD

Dana.	1	Document	Name:	untitled

Page: 1 Document	Nama: utilities
No. of Concession, Name of Street, or other Persons, Name of Street, Or ot	Anne Adm AdmG Hill
المراسيسين المراسيسين	produkt Konto Info Vorgang Text Bound
Person verbuid	If the bullet was the same and
They have not not some over him have been some from the	Produkt Konto Info Vorgang Text Schot Alla November Kundenverbund
01/00/-KGI	Rulliant

8009534758 Hubo, Rosa

Kontoinhaber 1000006

+107\*Sp +3.749,54

3500481688 Spar 3 MON fallig Zinss. Saldo WKZ Pr-Variante Kredit 0,750 Kto.Nummer 3500481688 Spar 3 MON 3.749,54 PA:P 0.00 EUR S Kd.-Nr. 3500481688 A+E: KWG:0 BO: 3.749,54 EUR H Pers-Nr.8009534758 Info: 0 BER 100 00 06 0,00 EUR Ü Kd.Typ: 107 Geb.:30.09.1926 SERV 100 00 06 Hubo, Rosa SU KUNDE Übvortag

Befehl ==>

15.09.2006/14.44

86

Sparkasse



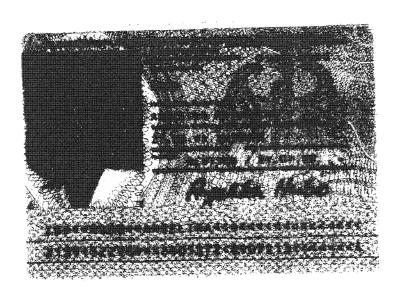
Krelssparkasse Bitburg-Prüm Trierer Str. 46

54634 Bitburg

# Nachlassverfügung mit Haftungserklärung

enweg 21 4 Bitburg		
Standard Health and Control of the C	THE	en. Er unterhält bei ihnen folgende Konten/Depo
Embleser ist it belgetigter Sterbeurkunde		Betrag <sup>1</sup>
nsetchritisig (#. 6. Sparkonto) parkonto	Nr: 3500481688	3.749,54 €
velt ee sich um Spargumaban handelt, we	rden die Sparkassenbücher vorgelegt.	
Tanks Lie Santol wellender	Fin aröfinetes Testament liegt in Ablichtung be	ing sekala dan mengenakan digebanggi di Johan Marine propinsi di salah separah Regional dan mengelah Marine di Salah mengelah sebagai di sebagai di sebagai di sebagai di sebagai di sebagai d
THE RESERVE AND ADDRESS OF A PROPERTY AND A PROPERT	Philippoint dans introver deridie alleinige(n) Erbe(n)	des Erblassers birvsind und dass Testamentsv
the state of the s	amening tinder albridgerkonklins incht bildevilling	1. \$201.e
and the first and commences and the trees.	gung eines Erbscheins zu verzichten und die G den Erblasser wie folgt zu übertragen/auszuzah	TIMBDOU DEM. Assubableta ligeti setteringia
		head to the same of the same o
wideti Lougetriudeu del abancesca Sabari	The state of the s	## [설계속도 사용으로 등록하다면 100명 [설계 ] [설계
letregi: Neme, Yorname (ggf. Geburtana	ime/Irunerer Name). Anschrift <sup>2</sup> ; B <b>ankverbindu</b> n	The state of the s
letregi: Neme, Yorname (ggf. Geburtana	ime/Irunerer Name). Anschrift <sup>2</sup> ; B <b>ankverbindu</b> n	
letregi: Neme, Yorname (ggf. Geburtana	ime/Irunerer Name). Anschrift <sup>2</sup> ; B <b>ankverbindu</b> n	
letregi: Neme, Yorname (ggf. Geburtana	ime/Irunerer Name). Anschrift <sup>2</sup> ; B <b>ankverbindu</b> n	
letregi: Neme, Yorname (ggf. Geburtana	ime/Irunerer Name). Anschrift <sup>2</sup> ; B <b>ankverbindu</b> n	
letregi: Neme, Yorname (ggf. Geburtana	ime/Irunerer Name). Anschrift <sup>2</sup> ; B <b>ankverbindu</b> n	
etragi: Nama, Yohnama (ggf. Geburena 3.749,54 € Hubo Michel, Messenwe	ime/rüherer Name). Anschiff <sup>2</sup> , Bankverbindun eg 21, 54634 Bilburg 3500481688	
Jerragi: Nama, Yomama (ggf. Geburena 3.749.54 € Hubo Michel, Messenwe	ime/rüherer Name). Anschift <sup>2</sup> , Bankverbindun eg 21, 54634 Bitburg 3500481688	ber der Spankasse gerichtlich oder außergericht
Jerragi: Nama, Yomama (ggf. Geburena 3.749,54 € Hubo Michel, Messenwe iem Arispitche wagen der Überragung b liend gemacht werden, vanpfliche(n) ich	ime/rüherer Name). Anschtift <sup>2</sup> , Bankverbindun eg 21, 54634 Bitburg 3500481688 izw. Auszahlung von anderen Personen gegenü i mich veir uns als Gesambschuldner, die Span	ber der Sparkasse gerichtlich oder außergericht kasse auf erstes Anfordern unter Verzicht no stehen würde, insbesondere erhaltene Beträ
Jerragi: Nama, Vornama (ggf. Geburena 3.749,54 € Hubo Michel, Messenwe fem Anapitche wagen der Übernagung b Hend gemacht werden, verpflichte (n) ich valge Einreden überngechtänkt so zu s	ime/rüherer Name). Anschtift <sup>2</sup> , Bankverbindun eg 21, 54634 Bitburg 3500481688 izw. Auszahlung von anderen Personen gegenü i michiwir uns als Gesamtschuldner, die Span itellen, wie sie ohne die hier getroffene Verfügu	ber der Sparkaase gerichtlich oder außergericht kasse auf erstes Anfordern unter Verzicht ing stehen würde, insbesondere emaltene Beträ inrade seit dem heutigen Tage zurückzugewäh
erragi: Nama, vornama (ggf. Geburtena 1.749,54 € Hubo Michel, Messenwe fern Anaphüche wegen der Übertragung bi tend gemecht werden, verpflichtern) ich volge Einreden premgeschtänkt so zu s ertpapere und sonetige Gegenstände zu	ime/inherer Name). Anschift <sup>2</sup> : Bankverbindun eg 21, 54634 Bitburg 3500481688 ew Auszahlung von anderen Personen gegenül i miotyvir uns als Gesembschuldner, die Spari teilen, wie sie ohne die hier getroffene Verfügu zoglich der vereinbarten Zinsen und sonstiger E	ber der Sparkasse gerichtlich oder außergericht kasse auf erstes Anfordern unter Verzicht ng stehen würde, insbesondere erhaltene Betri inräge seit dem heutigen Tage zurückzugewäh damber hinausgehenden Schaden zu ersetzen.
erragi: Nama, vornama (ggf. Geburtena 1.749,54 € Hubo Michel, Messenwe fern Anaphüche wegen der Übertragung bi tend gemecht werden, verpflichtern) ich volge Einreden premgeschtänkt so zu s ertpapere und sonetige Gegenstände zu	ime/rüherer Name). Anschtift <sup>2</sup> , Bankverbindun eg 21, 54634 Bitburg 3500481688 izw. Auszahlung von anderen Personen gegenü i mich veir uns als Gesambschuldner, die Span	ber der Sparkasse gerichtlich oder außergericht kasse auf erstes Anfordern unter Verzicht ng stehen würde, insbesondere erhaltene Betri inräge seit dem heutigen Tage zurückzugewäh damber hinausgehenden Schaden zu ersetzen.
Jerrapi : Nama, Yornama (ggf. Geburtena 3.749,54 € Hubo Michel, Messenwe fem AnapiQche wagen der Übertragung b lend gemacht werden, verpflichte(n) ich volge Einreden und sonatige Gegenstände zu Berdam verpflichte(n) ich mishveit uns erksese ist richt verpflichtet zu prüfen und	ime/rüherer Name). Anschiff <sup>2</sup> : Bankverbindun eg 21, 54634 Bitburg 3500481688 ew: Auszahlung von anderen Personen gegenül i miotyvir uns ale Gesambichuldner, die Spar reigen, wie sie ohne die hier getroffene Verfügu zeiglich der vereinbarten Zinsen und sonstiger Ei i ale Gesamtschuldner, der Sparkasse jeden is d nachzuweisen, ob Ansprüche, die gegen sie ge	ber der Sparkasse gerichtlich oder außergericht kasse auf erstes Anfordern unter Verzicht ing stehen würde, insbesondere emaltene Beträ- ingage seit dem heutigen Tage zurückzugewäh danber hinausgehenden Schaden zu ersetzen. eltend gemacht werden, berechtigt sind.
Jerragi: Nama, Volvama (ggf. Geburtena 3.749,54 € Hubo Michel, Messenwe fam Jurapitche wagen der Übernagung b frend gemacht warden, verprachte(n) ich walge Einreden übergeschränkt so zu s ertpaptere und sonatige Gegenstände zu Berdam varpitichte(n) ich mishveir uns erkasse ist racht varpitichtet zu prüfen und	ime/rüherer Name). Anschrift <sup>2</sup> : Bankverbindun eg 21, 54634 Bitburg 3500481688 egw. Auszahlung von anderen Personan gegenü i miorveir uns als Gesamtechuldner, die Spar- tellen, wie sie ohne die hier getroffene Vertigu zöglich der vereinbarten Zinsen und sonstiger E i als Gesamtechuldner, der Sparkaese jeden o d nächzuweisen, ob Ansprüche, die gegen sie ge- Name); Geburtstag, Geburtsort; Anschrift;	ber der Sparkasse gerichtlich oder außergericht kasse auf erstes Anfordern unter Verzicht ing stehen würde, insbesondere emaltene Betre inträge seit dem heutigen Tage zurückzugewähl danber hinausgehenden Schaden zu ersetzen. eltend gemacht werden, berechtigt sind.
Jerragi: Nama, Volvama (ggf. Geburtena 3.749,54 € Hubo Michel, Messenwe fern Ariaphtche wegen der Übertragung b kend gemacht werden, verprechte(n) ich walge Einreden unwingeschränkt ab zu s ertragtere und sonatige Gegenstände zu ißerdern verpritchtsch) ich mishveir uns erksase ist nicht verpritchtet zu prüfen und Name. Vorname (ggf. Geburtename/Infrerer Verwendischaftsverhältnis.	ime/rüherer Name). Anschiff <sup>2</sup> ; Bankverbindun 9g 21, 54634 Bitburg 3500481688 12w. Auszahlung von anderen Personen gegenül 1 miohver uns als Gesambschuldner, die Spari teilen, wie sie ohne die hier getroffene Verfügu zoglich der vereinbarten Zinsen und sonstiger Ei i als Gesamtschuldner, der Sparkasse jeden of directizuweisen, ob Ansprüche, die gegen sie ge Name); Geburtstag, Geburtsort; Anschrift; 08.05.1954 in Bitburtstag.	ber der Sparkasse gerichtlich oder außergericht kasse auf erstes Anfordern unter Verzicht ng stehen würde, insbesondere erhaltene Betri inräge seit dem heutigen Tage zurückzugewäh darüber hinausgehenden Schaden zu ersetzen, eltend gemacht werden, berechtigt sind.  Unterschrift(en) Erbe(n)/Miterbe(n
Serragii: Nama, Volvama (ggf. Geburtana 3.749,54 € Hubo Michel, Messenwei 3.749,54 € Hubo Michel, Messenwei fern Anapriche wegen der Übertragung billend gemecht werden, verpflichtet sicht valge Einreden unbergeschränkt sicht ab zu entrapfere und sonetige Gegenstände zu glendem verpflichtet(n) ich mishveit uns erkeises ist nicht verpflichtet zu prüfen und Name, Vortrame (ggf. Geburtanama/fühlerer Verweindischeitswerhältnis	ime/rüherer Name). Anschiff?; Bankverbindun eg 21, 54634 Bitburg 3500481688  izw. Auszahlung von anderen Personen gegenü i michveir uns als Gesembschuldner, die Spantellen, wie sie ohne die hier getroffene Verfügurzüglich der vereinbarten Zinsen und sonstiger Einste Gesembschuldner, der Sparkesse jeden od nachzuweisen, ob Ansprüche, die gegen sie ge Name); Geburtstag, Geburtsort; Anschrift;  08.05.1954 in Bitbi	ber der Sparkasse gerichtlich oder außergericht kasse auf erstes Anfordern unter Verzicht ing stehen würde, insbesondere erhaltene Betrichtungs aelt dem heutigen Tage zurückzugewähldarüber hinausgehenden Schaden zu ersetzen, eltend gemacht werden, berechtigt sind.  Unterschrift(en) Erbe(n)/Miterbe(nung
Jerragi: Nama, Volvama (ggf. Geburtena 3.749,54 € Hubo Michel, Messenwei 3.749,64 € Hubo Michel 3.749,64 € Hubo Mic	ime/rüherer Name). Anschiff <sup>2</sup> ; Bankverbindun 9g 21, 54634 Bitburg 3500481688 12w. Auszahlung von anderen Personen gegenül 1 miohver uns als Gesambschuldner, die Spari teilen, wie sie ohne die hier getroffene Verfügu zoglich der vereinbarten Zinsen und sonstiger Ei i als Gesamtschuldner, der Sparkasse jeden of directizuweisen, ob Ansprüche, die gegen sie ge Name); Geburtstag, Geburtsort; Anschrift; 08.05.1954 in Bitburtstag.	ber der Sparkasse gerichtlich oder außergericht kasse auf erstes Anfordern unter Verzicht ing stehen würde, insbesondere erhaltene Betrichtige aelt dem heutigen Tage zurückzugewähdarüber hinausgehenden Schaden zu ersetzenslitend gemacht werden, berechtigt sind.  Unterschrift(en) Erbe(n)/Miterbe(nung
Jerragi: Nama, Volvama (ggf. Geburtena 3.749,54 € Hubo Michel, Messenwei 3.749,64 € Hubo Michel, Messenwei 3.749,64 € Hubo Messenwei 3.749,64 € Hubo Asternwei 4, Daun-Rengen	ime/rüherer Name). Anschiff? Bankverbindun eg 21, 54534 Bitburg 3500481688  jzw. Auszahlung von anderen Personen gegenül i michiwir uns ale Gesambichuldner, die Spart tellen, wie sie ohne die hier getroffene Verfügu zöglich der vereinbarten Zinsen und sonstiger Ei inte Gesambichuldner, der Sparkasse jeden of d nachzuweisen, ob Ansprüche, die gegen sie ge Name); Geburtstag, Geburtsort; Anschrift;  08.05.1954 in Bitbu / MD / USA	cer der Sparkasse gerichtlich oder außergericht kasse auf erstes Anfordern unter Verzicht ing stehen würde, insbesondere emaltene Betrichtage seit dem heutigen Tage zunückzugewähl darüber hinausgehenden Schaden zu ersetzenseltend gemacht werden, berechtigt sind.  Unterschrift(en) Erbe(n)/Miterbe(nung
Jerragi: Nama, Volvama (ggf. Geburtena 3.749,54 € Hubo Michel, Messenwei 1.000,000,000,000,000,000,000,000,000,00	ime/rüherer Name). Anschiff? Bankverbindun eg 21, 54534 Bitburg 3500481688  jzw. Auszahlung von anderen Personen gegenül i michiveir uns ale Gesamtechuldner, die Spart tellen, wie sie ohne die hier getroffene Verfügu ebglich der vereinbarten Zinsen und sonstiger E i ale Gesamtechuldner, der Sparkasse jeden of d nachzuweisen, ob Ansprüche, die gegen sie ge Name); Geburtstag, Geburtsort, Anschrift;  08.05.1954 in Bitburt 1964 in Bitburt 1965 in	cer der Sparkasse gerichtlich oder außergericht kasse auf erstes Anfordern unter Verzicht ing stehen würde, insbesondere emaltene Betrichtage seit dem heutigen Tage zunückzugewähl darüber hinausgehenden Schaden zu ersetzenseltend gemacht werden, berechtigt sind.  Unterschrift(en) Erbe(n)/Miterbe(nung
Jerragi: Nama, Volvama (ggf. Geburtena 3.749,54 € Hubo Michel, Messenwei 3.749,64 € Hubo Michel, Messenwei 3.749,64 € Hubo Messenwei 3.749,64 € Hubo Asternwei 4, Daun-Rengen	ime/rüherer Name). Anschiff? Bankverbindun eg 21, 54534 Bitburg 3500481688  jzw. Auszahlung von anderen Personen gegenül i michiveir uns ale Gesamtechuldner, die Spart tellen, wie sie ohne die hier getroffene Verfügu ebglich der vereinbarten Zinsen und sonstiger E i ale Gesamtechuldner, der Sparkasse jeden of d nachzuweisen, ob Ansprüche, die gegen sie ge Name); Geburtstag, Geburtsort, Anschrift;  08.05.1954 in Bitburt 1964 in Bitburt 1965 in	cer der Sparkasse gerichtlich oder außergericht kasse auf erstes Anfordern unter Verzicht ing stehen würde, insbesondere emaltene Betrichtage seit dem heutigen Tage zunückzugewähl darüber hinausgehenden Schaden zu ersetzenseltend gemacht werden, berechtigt sind.  Unterschrift(en) Erbe(n)/Miterbe(nung
Jerrapi: Nama, Volvama (ggf. Geburtena 3.749,54 € Hubo Michel, Messenwei 5.749,54 € Hubo Michel, Messenwei 5.749,54 € Hubo Michel, Messenwei 6.749,64 € Hubo Michel, Messenwei 6.749,64 € Hubo Asternwei 4. Daun-Rengen 3. Angelika Hubo Wiesenstr. 24, 54634 Bitburg-Möt	ime/rüherer Name). Anschiff? Bankverbindun eg 21, 54534 Bitburg 3500481688  jzw. Auszahlung von anderen Personen gegenül i michiveir uns ale Gesamtechuldner, die Spart tellen, wie sie ohne die hier getroffene Verfügu ebglich der vereinbarten Zinsen und sonstiger E i ale Gesamtechuldner, der Sparkasse jeden of d nachzuweisen, ob Ansprüche, die gegen sie ge Name); Geburtstag, Geburtsort, Anschrift;  08.05.1954 in Bitburt 1964 in Bitburt 1965 in	cer der Sparkasse gerichtlich oder außergericht kasse auf erstes Anfordern unter Verzicht ing stehen würde, insbesondere emaltene Betrichtage seit dem heutigen Tage zunückzugewähl darüber hinausgehenden Schaden zu ersetzenseltend gemacht werden, berechtigt sind.  Unterschrift(en) Erbe(n)/Miterbe(nung
Serregi: Name, Volmans (ggf. Geburtena 3.749,54 € Hubo Michel, Messenwei 3.749,54634 Bitburg-Möt	ime/rüherer Name). Anschiff? Bankverbindun eg 21, 54534 Bitburg 3500481688  jzw. Auszahlung von anderen Personen gegenül i michiveir uns ale Gesamtechuldner, die Spart tellen, wie sie ohne die hier getroffene Verfügu ebglich der vereinbarten Zinsen und sonstiger E i ale Gesamtechuldner, der Sparkasse jeden of d nachzuweisen, ob Ansprüche, die gegen sie ge Name); Geburtstag, Geburtsort, Anschrift;  08.05.1954 in Bitburt 1964 in Bitburt 1965 in	cer der Sparkasse gerichtlich oder außergericht kasse auf erstes Anfordern unter Verzicht ing stehen würde, insbesondere emaltene Betrichtage seit dem heutigen Tage zunückzugewähl darüber hinausgehenden Schaden zu ersetzenseltend gemacht werden, berechtigt sind.  Unterschrift(en) Erbe(n)/Miterbe(nung
Serregi: Name, Volvense (ggf. Geburtena 3.749,54 € Hubo Michel, Messenwe from Ariapitiche wegen der Übertragung b kend gemecht werden, verprechtern) ich welge Einreden undergeschränkt so zu s ertpaptere und sonetige Gegenstände zu iberdem verpritichte(n) ich mishvertruns ertwendischeftsverhältnis zu prüfen und Name, Vorwend (ggf. Gesurtshams/fidherer Verwendischeftsverhältnis 1. Mc Dermaid Inge Wedge Court 4000, 21771 Mt Airy 2. Franz-Josef Hubo Asternweg 4, Daun-Rengen 3. Angelika Hubo Wiesenstr. 24, 54634 Bitburg-Möt 4.	ime/rüherer Name). Anschiff? Bankverbindun eg 21, 54534 Bitburg 3500481688  jzw. Auszahlung von anderen Personen gegenül i michiveir uns ale Gesamtechuldner, die Spart tellen, wie sie ohne die hier getroffene Verfügu ebglich der vereinbarten Zinsen und sonstiger E i ale Gesamtechuldner, der Sparkasse jeden of d nachzuweisen, ob Ansprüche, die gegen sie ge Name); Geburtstag, Geburtsort, Anschrift;  08.05.1954 in Bitburt 1964 in Bitburt 1965 in	cer der Sparkasse gerichtlich oder außergericht kasse auf erstes Anfordern unter Verzicht ing stehen würde, insbesondere emaltene Betrichtage seit dem heutigen Tage zunückzugewähl darüber hinausgehenden Schaden zu ersetzenseltend gemacht werden, berechtigt sind.  Unterschrift(en) Erbe(n)/Miterbe(nung
Serregi: Name, Volvense (ggf. Geburtena 3.749,54 € Hubo Michel, Messenwe 3.749,54 € Hubo Michel, Verpflichter, verpflichter (n) Ich methwir uns erbeiter verpflichter) Ich michwir uns erbeites ist richt verpflichter zu prüfer und Verwandtscheftsverhältnis 1. Mc Dermaid Inge Wedge Court 4000, 21771 Mt Airy 2. Franz-Josef Hubo Asternweg 4, Daun-Rengen 3. Angelika Hubo Wiesenstr. 24, 54634 Bitburg-Möt 4. 5.	ime/rüherer Name). Anschiff? Bankverbindun eg 21, 54534 Bitburg 3500481688  jzw. Auszahlung von anderen Personen gegenül i michiveir uns ale Gesamtechuldner, die Spart tellen, wie sie ohne die hier getroffene Verfügu ebglich der vereinbarten Zinsen und sonstiger E i ale Gesamtechuldner, der Sparkasse jeden of d nachzuweisen, ob Ansprüche, die gegen sie ge Name); Geburtstag, Geburtsort, Anschrift;  08.05.1954 in Bitburt 1964 in Bitburt 1965 in	cer der Sparkasse gerichtlich oder außergericht kasse auf erstes Anfordern unter Verzicht ing stehen würde, insbesondere emaltene Betrichtage seit dem heutigen Tage zunückzugewähl darüber hinausgehenden Schaden zu ersetzenseltend gemacht werden, berechtigt sind.  Unterschrift(en) Erbe(n)/Miterbe(nung
Betragi: Name, Volmans (ggf. Geburtena 3.749,54 € Hubo Michel, Messenwe blem Anapitche wegen der Übertragung b liend gemacht weiden, verprechte(n) ich walge Einreden unergeschtänkt so zu a ertpaplare und schetige Gegenstände zu iderdem verpflichte(n) ich michawit uns serteses ist richt verpflichtet zu prüfen und Name, Vorteine (ggf. Geburtenams/Infheter Verwendtechsflaverhältnis 1. Mc Dermald Inge Wedge Court 4000, 21771 Mt Airy 2. Franz-Josef Hubo Asternweg 4, Daun-Rengen 3. Angelika Hubo	ime/rüherer Name). Anschiff? Bankverbindun eg 21, 54534 Bitburg 3500481688  jzw. Auszahlung von anderen Personen gegenül i michiveir uns ale Gesamtechuldner, die Spart tellen, wie sie ohne die hier getroffene Verfügu ebglich der vereinbarten Zinsen und sonstiger E i ale Gesamtechuldner, der Sparkasse jeden of d nachzuweisen, ob Ansprüche, die gegen sie ge Name); Geburtstag, Geburtsort, Anschrift;  08.05.1954 in Bitburt 1964 in Bitburt 1965 in	cer der Sparkasse gerichtlich oder außergericht kasse auf erstes Anfordern unter Verzicht ing stehen würde, insbesondere emaltene Betrichtage seit dem heutigen Tage zunückzugewähl darüber hinausgehenden Schaden zu ersetzenseltend gemacht werden, berechtigt sind.  Unterschrift(en) Erbe(n)/Miterbe(nung

182 325.000 (Fassung Julá 2003) 07.2003 E-Form Köroperalkon bilánuck, verrelalkálgung und DV-fangealchanung verflokani: Jacher Sparkasen Verlag – 65/0 101.82.





## Hax

To:	Landgericht Trier - Nachl	assgericht <b>From:</b>	Inge Hubo McDermai	d
Paxi	0651-486-1906	Date:	July 22, 2007	and the second s
AND DESCRIPTION OF THE PARTY OF	≥ 0651-466-1124	Pages:	2 (mit dieser Seite)	and the second s
Rec	4 T 13/07	CCI	Jesse Linear and American	and the second
)d nu	gent   For Review	☐ Please Comment	A Please Reply	☐ Please Recycle
•Con	ements	and a second from the contraction of the contractio		
Bitte	uebergeben an:			
Rich	ter Dr. Fischer			
Rich	ter Scheefer			
Rich	iterin Dr. Barley			

Sehr geehrte Richter und Richterin.

Ich moechte Sie davon unterrichten, dass ich soeben den Praesidenten des Landgerichts Trier davon benachrichtigt habe, dass ich in der oben genannten Erbschaftssache nicht ordnungsgemaess angehoert wurde, bevor eine Entscheidung getroffen wurde (anbei Schreiben an Praesident Kraemer).

Besonders moechte Ich Ihnen meinen Dank dafuer aussprechen, dass Sie mir das Recht auf Anhoerung und Beschwerdefuehrung zugesprochen haben. Von diesem Recht moechte ich nun Gebrauch machen und bitte Sie, den Beschluss vom 29. Juni 2007 zu ueberpruefen. Bitte beachten Sie besonders meine Fax vom 17. Juli 2007. Darin hatte ich Beweismaterial geschickt, dass mein Vater Michel Hubo das Erbe meiner Mutter Rosa Hubo bereits nach dem Gesetz angenommen hatte, bevor das notarielte Testament errichtet wurde.

Mit freundlichen Gruessen,

Inge H. McDermaid

Tel: 301-829-6264

Email: RAIHMCD@AOL.COM

Landgericht Tri	er
Epoplant, sic acre di nasure, Direntile	
2 3. JULI 2007	
La S	

90

Betreff: Nachlasssache Michel Hubo - 4 T 13/07

Sehr geehrter Praesident des Landgerichts Trier, Herr Kraemer,

Heute, am 22. Juli 2007, sehe ich mich gezwungen, mich mit einer ungewoehnlichen Bitte um Hilfe an Sie zu wenden:

Das Landgericht Trier hat in der Nachlasssache Michel Hubo (Akte: 4 T 13/07) am 29. Juni 2007 einen Beschluss gefasst. Dieser Beschluss wurde mir am 13. Juli 2007 via Fax von meiner mich bis dahin vertretenden Rechtsanwaeltin (RA Fuchs) zugefaxt.

Das Amtsgericht Bitburg hatte mir seit Monaten entgegen all mein Protestieren das Recht auf Information, Anhoerung und Beschwerdefliehrung verweigert. Nur meine Tochter, Jamie Stone, haette das Recht auf Beschwerde, hiess es. RA Fuchs begruendete all dies damit, dass ich "nicht die Benachteiligte bin".

Wachrend ich darauf wartete, auf dem Landgericht Trier endlich angehoert zu werden und dort vorsprechen zu koennen, wurde ohne mein Wissen bereits ein erneuter Beschluss in der Erbschaftssache gefasst. Unter anderem wird mir nun im Nachhinein bestaetigt, dass ich ein Recht auf Anhoerung und Beschwerdefuehrung hatte, obwohl bei Erfolg der Beschwerde mein Anteil an der Erbschaft reduziert wuerde. Sollte man mir dieses Recht nicht erst zusprechen, bevor ein Beschluss gefasst wird, damit ich von diesem Recht Gebrauch machen kann?

Durch meinen Wohnsitz in der USA bin ich benachteiligt. Ich habe bereits mehrere Faxen und ein Einschreiben ans Landgericht Trier geschickt, doch niemand bestaetigt den Empfang meiner Dokumente. Auch habe ich am 17. Juli 2007 Beweismaterial eingesandt und bitte daher um Ueberpruefung des Beschlusses und Gelegenheit zur Vorsprache.

Waere es Ihnen moeglich, mich zumindest via Email zu benachrichtigen, ob meine Beschwerde angehoert wird? Koennen Sie veraulassen, dass mir sofortige Einsicht in alle Akten gewaehrt wird?

Bitte teilen Sie mir mit, wieviel Zeit ich habe, damit ich mit der Deutschen Botschaft in Washington, D.C. zwecks Rat und Empfehlung eines Rechtsanwalts Verbindung aufnehmen kann? Als deutscher Staatsbuerger verlange ich mein Recht, ordnungsgemaess gehoert zu werden, bevor eine Entscheidung getroffen wird!

Besten Dank fuer Ihre Hilfe, Herr Kraemer! Ich werde das Nachlassgericht noch heute abend via Fax darueber informieren, dass ich Sie benachrichtigt habe.

Mit freundlichen Gruessen, Inge H. McDermaid

4000 Wedge Court Mount Airy, MD 21771 USA

Tel: 301-829-6264

Email: RAIHMCD@AOL.COM

And das Landgericht
- Nachlassgericht Postfach 2580
54215 Trier

Nachlasssache Michel Hubo - 4 T 13/07

Briefennahmestelle
Landgericht - Amtegericht Trier

2 1. Juli 2007

Land ..... Heft .....Anl. .....Abschr.
Kostenmarken EUR

Inge H. McDermaid 4000 Wedge Court Mount Airy, MD 21771 USA

Tel: 301-829-6264

Email: RAIHMCD@AOL.COM

28. Juni 2007

Betreff: Ausschlagung der Erbschaft meiner Mutter, Rosa Hubo,

als rechtliche Vertreterin meines Vaters, Michel Hubo

Meine Mutter, Rosa Hubo, verstarb am 16. August 2006. Da wir das handgeschriebene gemeinschaftliche Testament vom 17. September 1988 vorerst nicht finden konnten, war mein Vater, Michel Hubo, voruebergehend davon ueberzeugt, dass er nun Erbe nach dem Gesetz geworden war. Die anderen Familienmitglieder waren hierueber uebrigens informiert worden, denn mein Vater lief am 15. September 2006 sogleich in ein Problem mit einem der Bankkonten, welches ohne das Testament nun uns Geschwistern gehoeren sollte. Endlich fand ich das Testament, und durch sofortige Eroeffnung am 19. September 2006, wurde mein Vater als Alleinerbe meiner Mutter erklaert.

Mein Vater starb am 24. Oktober 2006, also vor Ablauf der 6-Wochen-Frist, ohne das Erbe meiner Mutter angenommen zu haben Auch wurde er bei der Errichtung des notariellen Testaments am 2. Oktober 2006 nicht davon unterrichtet, dass er das Erbe meiner Mutter ausschlagen muss, um die wechselseitige Bindung an das gemeinschaftliche Testament aufzuheben.

Ich, Inge Hubo McDermaid, bekam von meinem Vater eine Altersvorsorgevollmacht erteilt, welche ueber den Tod hinaus rechtskraeftig ist. Diese Vollmacht berechtigt mich unter anderem, meinen Vater in allen Angelegenheiten, auch vor Gericht, zu vertreten. Hierfuer muesste es ohne Bedeutung sein, dass meine Schwester, Angelika Hubo, die Vollmacht fuer sich widerrufen hat. Kraft der Vollmacht hatte ich die Erbschaft meiner Mutter bereits am 25. Januar 2007 in Vertretung meines Vaters ausgeschlagen.

Bis heute wurde ich nicht vom Gericht persoenlich angeschrieben und darueber informiert, dass es Probleme in der Nachlasssache Michel Hubo gibt; es wurde mir noch nicht vom Gericht mitgeteilt, dass ich nicht mehr Testamentvollstrecker des notariellen Testaments bin. Meine Information habe ich bisher stets nur durch meine Tochter, Jamie Stone, erhalten, oder durch Rechtsanwaeltin Fuchs, welche Einsicht in die gerichtlichen Schreiben an meine Tochter, Jamie Stone, erlangt. Meine Tochter hatte mir am 29. Maerz 2007 eine Vollmacht ausgestellt, sie in allen Angelegenheiten, die den Nachlass betreffen, vor Gericht zu vertreten, da sie die deutsche Sprache nicht genuegend beherrscht und mir im Uebrigen voll vertraut, die richtigen Entscheidungen im Sinne meines Vaters (und meiner Mutter) zu treffen.

Weitere Nachforschungen haben ergeben, dass wegen meines Wohnsitzes im Ausland ohnehin andere Fristen gelten muessten. Aus all diesen Gruenden moechte ich heute erneut kundtun, dass ich die Erbschaft meiner Mutter in Vertretung meines Vaters nach dem Testament ausschlage. Darueber hinaus moechte ich erklaeren, dass ich die Erbschaft meiner Mutter in Vertretung meines Vaters nach dem Gesetz annehme.

Ich bitte Sie, Gerechtigkeit walten zu lassen und das notarielle Testament fuer rechtskraeftig zu erklaeren!

Mit freundlichen Gruessen,

singe If MCOand

MARK CUMMINGS NOTARY PUBLIC STATE OF MARYLAND My Commission Expires January 26, 2011 And das Landgericht - Nachlassgericht - Postfach 2580 54215 Trier

Inge H. McDermaid 4000 Wedge Court Mount Airy, MD 21771 USA

Tel: 301-829-6264

Email: RAIHMCD@AOL.COM

26. Juni 2007

Betreff: Nachlassache Michel Hubo - 4 T 13/07

#### Sehr geehrte Damen und Herren!

An dieser Stelle moechte ich die Gelegenheit wahrnehmen, sowohl meine Tochter, Jamie Stone, in ihrer Beschwerde gegen die Entscheidung des Amtsgerichts Bitburg zu unterstuetzen, als auch meine eigene Beschwerde weiterzufuehren.

Was die beglaubigte deutsche Uebersetzung der Beschwerde meiner Tochter ans Amtsgericht Bitburg betrifft, welche ich am 19. Juni 2007 gefaxed bekam, moechte ich kurz kommentieren, dass meine Tochter nicht geschrieben hat, dass ihr Grossvater es abgelehnt hatte, die Erbschaft ihrer Grossmutter anzunehmen. Stattdessen schrieb sie, dass ihr Grossvater die Erbschaft ihrer Grossmutter nicht angenommen hatte. Ich moechte dies nur deshalb beanstanden, da die Aussage durch die Wahl der Worte in der deutschen Uebersetzung eine ganz andere Bedeutung annimmt. Meine Tochter wollte damit sagen, dass mein Vater vor Ablauf der 6-Wochen-Frist starb (das handgeschriebene Testament wurde am 19. September 2006 aufgefunden und eroeffnet, und mein Vater starb am 24. Oktober 2006), ohne die Erbschaft ihrer Grossmutter angenommen zu haben.

Es bestehen noch einige andere Abweichungen vom Original, welche jedoch den Sinn nicht aendern und daher von geringerer Bedeutung sind.

- Mir ist es unverstaendlich, warum das Gericht mich nicht darueber informiert hat, dass meine Schwester, Angelika Hubo, am 22. November 2006 und nur drei Tage nach meiner Rueckreise in die USA unter Eid ausgesagt hat, dass die Erben (wir drei Geschwister) die Erbschaft angenommen haben und sie daher einen Erbschein beantragt, in welchem wir zu je einem drittel Erbe berechtigt sind, obwohl sie wusste, dass ich gerade das Amt des Testamentvollstreckers des notariellen Testaments angenommen hatte, in welchem ich (neben meinen Geschwistern und meiner Tochter) zu einem viertel Erbe berechtigt war. Mit regelrechter Dreistigkeit beantragte sie, den nichterschienenen Miterben die Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung zu erlassen.
- Mir ist es unverstaendlich, dass ich bis heute auf mehrmalige Anfragen keine Reaktion auf meine frueheren Schreiben vom 24., 25. und 29. Januar 2007 erhalten habe, obwohl mir vom Amtsgericht Bitburg selbst am 9. November 2006 bestaetigt wurde, dass ich als Testamentvollstrecker des notariellen Testaments eingesetzt worden war.
- Mir ist es unverstaendlich, dass der letzte Wille meines Vaters nicht gewuerdigt werden soll, hauptsaechlich weil Notar Hildesheim es versaeumt hatte, meinem Vater zu sagen, dass er die Erbschaft meiner Mutter ausschlagen muss, um die Bindung an das gemeinsame Testament zu beseitigen. Bei meinem persoenlichen Gespraech waehrend meines Deutschlandlandaufenthalts im Mai 2007, bat ich Herrn Hildesheim erneut um seine Hilfe, die Situation mit dem Testament zu korrigieren. Ich erklaerte mich sogar bereit, etwaige entstandene Kosten zu uebernehmen, gleichgueltig, ob es sich um ein Missverstaendnis, ein Versaeumnis oder einen Irrtum gehandelt hatte. Leider verweigerte Notar Hildesheim jegliche Hilfe. Aus all diesen Gruenden kann ich nicht laenger schweigen:

Nach dem ploetzlichen Tod meiner Mutter am 16. August 2006 uebernahm ich die Pflege meines schwerkranken Vaters. Nachdem ein Familienmitglied meinem Vater sagte, dass ihm ja nun nur noch das halbe Haus gehoerte, suchten mein Vater und ich fieberhaft nach dem handgeschriebenen Testament, von dessen Existenz nur meine Eltern und ich wussten. Wir befuerchteten bereits, dass es vernichtet worden war. Endlich gefunden, trugen wir es am 19. September 2006 unverzueglich aufs Gericht. Hier wurde uns nicht nur bestaetigt, dass mein Vater Alleinerbe meiner Mutter geworden war, sondern auch, dass das Haus – ganz abgesehen vom Testament - ja ohnehin nur ihm gehoert hatte, und dass er daher auch damit tun kann, was immer er will. Mein Vater hatte in der ganzen Aufregung vergessen, dass meine Mutter nie Mitbesitzer des Hauses war.

Damit sowohl zu seinen Lebzeiten seine Interessen gewahrt, als auch nach seinem Tod sein letzter Wille respektiert wuerden, wollte mein Vater schnellstens bei Notar Hildesheim vorsprechen. Auch war es ein besonderes Anliegen meines Vaters, meine Tochter, Jamie Stone, in seinem letzten Willen mit einzuschliessen. Wiederum und diesmal im Beisein des Notars sagte ich meinem Vater, dass er das wirklich nicht machen muss, worauf mein Vater antwortete, dass dies ganz im Sinne unserer Mutter waere und dass er deshalb darauf bestuende.

Herr Hildesheim stellte die Frage, ob eventuell noch ein anderes Testament existierte. Als wir dies bejahten und ihm sagten, dass es sich um ein gemeinschaftliches handgeschriebenes Testament handelte, fragte Herr Hildesheim, ob dieses Testament schon eroeffnet worden waere. Daraufhin erklaerte ich, dass wir das Testament bereits aufs Gericht getragen haetten, aber es uns noch nicht zugeschickt worden waere. Sogleich ueberreichte ich Notar Hildesheim eine Kopie des gemeinschaftlichen Testaments meiner Eltern, welche er zu meinem Erstaunen nur recht fluechtig ansah und mir wieder uebergab. Ich hatte den Eindruck, dass er das Testament eigentlich gar nicht sehen wollte. Doch mein Vater kommentierte zu diesem Zeitpunkt, dass ja immer nur das Testament mit dem letzten Datum gueltig waere. Da Notar Hildesheim dieser Aussage in keiner Weise widersprach, erklaerte ich mir so seine Gleichgueltigkeit gegenueber dem alten Testament. Die Bedeutung eines sogenannten "Berliner Testaments" wurde mir erst viel spaeter durch Nachforschungen bekannt.

Unter anderem erkundigte sich mein Vater noch, was einem als Pflichtteil zusteht, falls er sich doch noch dazu entschliessen sollte, die anderen wegen ihres Verhaltens zu enterben, was ich ihm sogar noch ausgeredet hatte. Notar Hildesheim beantwortete diese Frage.

Ich war anwesend, als mein Vater voll Freude meine Tochter anrief, um ihr mitzuteilen, dass er auch sie in seinem letzten Willen bedacht hatte, da sie doch wie ein Kind 10 Jahre mit im Haus gelebt hatte und sie seit Kindheit immer gut und herzlich zu ihnen gewesen war; er und ihre Grossmutter haetten das schon sehr lange miteinander besprochen. Ich hoerte meine Tochter protestieren, dass er dies doch nicht machen brauchte und dass es sie sehr traurig macht, denn sie moechte nicht daran denken, ihn nun auch zu verlieren, er waere doch frueher immer wie ein Vater zu ihr gewesen. Nach diesen Worten weinte mein Vater Freudentraenen und sagte ihr, sie haette ihm keine schoeneren Worte sagen koennen...

Nach dem Tod meines Vaters am 24. Oktober 2006, wurde ich vom Amtsgericht zum Testamentvollstrecker des notariellen Testaments ernannt. Als ich die Annahme dieses Amtes persoenlich
aufs Gericht trug, um zu fragen, ob alles in Ordnung waere und wie ich denn nun vorgehen
muesste, versicherte man mir, dass es keinerlei Probleme gaebe, dass kein Erbschein benoetigt
wuerde und dass ich sogleich frei ueber Konten und das Haus verfuegen koennte usw. Auch
besuchte ich Notar Hildesheim zwecks Beratung und liess mir von ihm bestaetigen, dass meiner
voruebergehenden Rueckreise in die USA nichts im Wege stuende. Bei diesem Gespraech stellte
sich heraus, dass Herr Hildesheim erst jetzt registrierte, dass meine Mutter erst kuerzlich und
unmittelbar vor meinem Vater, am 16. August 2006, verstorben war.

Am 28. Dezember 2006 erhielt ich im Auftrag meiner Schwester, Angelika Hubo, ein Schreiben von einem Rechtsanwalt, in welchem sie meine Altersvorsorgevollmacht widerruft und unter anderem aussagt, dass sie zu einem drittel Erbe berechtigt ist. Ich wurde sogar aufgefordert, die Altersvorsorgevollmacht zurueckzuschicken.

Sogleich benachrichtigte ich Notar Hildesheim via Email. Er antwortete daraufhin, dass er die Urkunde seines Kollegen auch erhalten hat, und dass meine Schwester die Vollmacht fuer sich widerrufen hat. Da ich aber im Testament als Testamentvollstrecker berufen waere, waere ich nicht mehr auf die Benutzung der Vollmacht angewiesen und so traete keine Aenderung der Sachlage ein.

Daraufhin rief ich Herrn Hildesheim an um ihn darauf hinzuweisen, dass meine Schwester von einem drittel Erbe spricht, so wie es im gemeinschaftlichen Testament und nicht von einem viertel, wie es im notariellen Testament bestimmt war. Anscheinend hatte er dies uebersehen. Ich sagte Notar Hildesheim, dass meine Nachforschungen am Internet ergeben haben, dass es sich bei dem gemeinschaftlichen Testament um ein Berliner Testament handelt und dass er es doch gelesen hat, worauf er antwortete, dass er sich nicht erinnern kann. Er fragte mich nach dem genauen Wortlaut des handgeschriebenen Testaments und antwortete daraufhin: "Ach, dann war das also eine Kopie". Als ich dies bestaetigte, sagte er, dass dann leider nichts zu machen ist, dass leider das notarielle Testament nicht zum Tragen kommt und ich mit der Altersvorsorgevollmacht auch leider fuer den Nachlass nicht mehr auftreten kann...

Von Bedeutung ist auch, dass mein Vater mir schon vor Jahren anvertraut hatte, dass er das gemeinschaftliche Testament nur geschrieben hatte, um nach seinem Tod das Haus fuer meine Mutter zu sichern. Bei jedem Deutschlandbesuch zeigten meine Eltern mir das Schriftstueck erneut und betonten, wie wichtig es war, alles geheimzuhalten. Und immer wieder bat ich meine Eltern, zu einem Notar zu gehen, damit es nicht verloren ginge oder gar vernichtet wuerde. Auch lachten wir ueber den kleinen Schreibfehler im Testament. Mein Vater sagte mir jedesmal, dass ich ja ueber alles bescheid wuesste und er darauf vertraut, dass ich Mutter beistehen werde, wenn der Zeitpunkt gekommen ist. Wegen seiner schweren Kriegsverletzungen war mein Vater staendig der Gefahr ausgesetzt, ganz ploetzlich aus dem Leben zu scheiden. Niemand dachte daran, dass meine Mutter vor ihm sterben koennte...

Gleich nach dem Tod meiner Mutter zeigten meine Geschwister keinerlei Interesse, die Wuensche meines schwerkranken Vaters zu respektieren. Nach seinem Tod wurde es immer deutlicher, dass man seinen letzten Willen nicht beachten wuerde, selbst was die Grabpflege und den Grabstein betrifft. Alle Versuche, zu einem Gespraech zu kommen, scheiterten erneut waehrend meines drei-woechigen Aufenthalts in Bitburg im Mai 2007. Es gibt keinen Zweifel mehr, dass ich mit dem Tod beider Eltern auch meine Geschwister verloren habe, fuer die nichts wichtiger scheint, als sich durch die Erbschaft zu bereichern. Meine Eltern hatten dies uebrigens schon seit Jahren vorhergesagt, und so war mein Vater unendlich dankbar dafuer, dass meiner Mutter das Leid erspart blieb, welches man ihm in seinen letzten Wochen zufuegte.

Ich versprach meinem sterbenden Vater, alles nach seinen Wuenschen zu regeln. Er vertraute darauf, dass seine Anweisungen von mir durch die Altersvorsorgevollmacht und das notarielle Testament exakt ausgefuehrt wuerden. Nach tagelangem Nachforschen sah ich endlich einen Weg und bat Notar Hildesheim, mit welchem ich bereits mehrere Emails ausgetauscht hatte, wiederum um Hilfe: dass es mir doch wohl moeglich waere, Kraft der Altersvorsorgevollmacht, die ueber den Tod hinaus rechtskraeftig ist, in Vertretung meines Vaters das Erbe meiner Mutter auszuschlagen. Er schrieb mir, dass es dafuer nun leider zu spaet waere und riet mir deshalb davon ab.

Doch ich war davon ueberzeugt, dass die Umstaende es rechtfertigten. Schliesslich war mein Vater vor Ablauf der 6-Wochen-Frist gestorben und hatte die Erbschaft noch nicht angenommen. Wir fanden das Testament nicht bis zum 19. September 2006 (auch Tag der Eroeffnung), und mein Vater starb bereits am 24. Oktober 2006.

Voll Zuversicht schrieb ich dem Gericht in Bitburg (siehe Fax vom 24. und 25. Januar 2007, sowie Fax und Brief vom 29. Januar 2007). Nicht nur wurden alle meine Schreiben vollkommen ignoriert, sondern ich wurde bis zum heutigen Tag nicht einmal vom Gericht angeschrieben, dass meine Schwester einen Erbschein fuer uns drei Geschwister beantragt hat. Mir wurde keine Entscheidung oder dergleichen zugeschickt. In anderen Worten, meine Rechte wurden in keiner Weise gewahrt.

Bitte ueberpruefen Sie den Sachverhalt. Ich weigere mich, die Hoffnung auf Gerechtigkeit aufzugeben. Auch wuerde ich es begruessen, vor Gericht in der Angelegenheit vorzusprechen und unter Eid gestellt zu werden.

Mit freundlichen Gruessen,

Inge 14. MEDanil 6/26/2007

Inge H. McDermaid

MARK CUMMINGS NOTARY PUBLIC STATE OF MARYLAND My Commission Expires January 26, 2011

Justizsekretaer Amrhein Amtsgericht 54634 Bitburg Germany 7 VI 416-06

(Landgericht 4 T 13/07)

Inge H. McDermaid 4000 Wedge Ct. Mount Airy, MD 21771 USA

Tel: (301) 669-6264

Email: RAIHMCD@AOL.COM

24. Januar 2007

Sehr geehrter Justizsekretaer,

Meine Tochter, Jamie Stone, erhielt am 9. Januar 2007 ein Schreiben, in welchem ihr mitgeteilt wurde, dass meine Schwester, Angelika Hubo, in der Nachlaßsache meines am 24.10.2006 verstorbenen Vaters, Michel Hubo, einen Erbschein beantragt hat, in welchem

- 1. Franz-Josef Hubo
- 2. Inge H. McDermaid
- 3. Angelika Hubo

als Erben zu je 1/3 Anteil ausgewiesen werden sollen.

Da dies auch mich betrifft, nehme ich an, dass auch mir ein solcher Brief geschickt werden sollte. Vielleicht wurde auch bereits ein Brief abgeschickt und kann nicht zugestellt werden, weil er falsch adressiert ist. Diese Vermutung habe ich aus dem Grund, da ich am 18. Januar 2007 einen aehnlichen Brief (mit falscher Adressenangabe) vom Amtsgericht Bitburg zugestellt bekam, in welchem es um einen Antrag zur Erteilung eines Erbscheins fuer meinen verstorbenen Vater geht. Auf dieses Schreiben werde ich in Kuerze antworten.

Bitte beachten Sie die oben angegebene Adresse, damit mich das Schreiben auch erreicht. Ich waere ihnen dankbar, wenn Sie mir via Email den Erhalt dieser Fax bestaetigen und mir mitteilen koennten, ob ich solches Schreiben zu erwarten habe.

Mit freundlichen Gruessen,

Sixe H Ma Cariel

shope H. Maamid

Inge Hubo McDermaid

MARK CUMMINGS
NOTARY PUBLIC STATE OF MARYLAND
My Commission Expires January 26, 2011

Wed (1/26/2007

Justizsekretaer Amrhein Amtsgericht 54634 Bilburg Germany 7 VI 416-06

(Landgericht 4T 13/07)

Sehr geehrter Justizsekretaer,

Inge H. McDermaid 4000 Wedge Ct. Mount Airy, MD 21771 HSA Tel: (301) 829-6264

Email: RAIHMCD@AOLCOM

In Beantwortung Ihres Schreibens, das ich erst am 18. Januar 2007 erhalten habe (vermutlich weil der Brief falsch adressiert war) moechte ich folgendes aussagen:

Nach dem Tod meiner Mutter am 16. August 2006 uebernahm ich, Inge McDermaid, die Pflege meines schwerkranken Vaters, damit er weiter in seinem Haus leben konnte. Wegen Probleme innerhalb der Familie (dazu moechte ich mich zur Zeit weiter nicht aeussem) net ich meinem Vater, das handgeschriebene Testament, von dessen Existenz nur meine Eltern und ich wussten, sofort aufs Gericht zu tragen, um das Haus fuer ihn zu sichem. In der Aufregung hatte mein Vater vergessen, dass er Alleinbesitzer des Hauses war. Mein Vater beschloss, mir sogleich eine unbeschraenkte Altersvorsorgevollmacht ausfertigen zu lassen und mich zum Testamentvollstrecker eines neuen notariellen Testaments einzusetzen, damit sowohl zu seinen Lebzeiten seine Interessen gewahrt, als auch nach seinem Tod sein letzter Wille respektiert wuerden. Es war ein spezielles Anliegen meines Vaters, meine Tochter, Jamie Stone, in seinem letzten Willen mit einzuschliessen. Meine Tochter hatte bis zu unserer Ausreise in die USA etwa 10 Jahre lang praktisch wie ein Kind mit im Haus meiner Eltern gewohnt. Mein Vater sagte, er haette

Nach dem Tod meines Vaters wurde ich vom Amtsgericht zum Testamentvollstrecker des notariellen Testaments emannt. Auf meine Anfrage, ob alles in Ordnung waere und wie ich denn nun vorgehen soll, wurde mir versichert, dass es keinerlei Probleme gaebe, dass kein Erbschein benoetigt wuerde und dass ich sogleich frei ueber Konten und das Haus mit Grundstueck verfuegen koennte usw. Ich liess mir bestaetigen, dass meiner voruebergehenden Rueckreise in die USA nichts im Wege stuende.

dies schon sehr lange mit meiner Mutter besprochen und wollte es deshalb nicht versaeumen.

Am 28. Dezember 2006 erhielt ich im Auftrag meiner Schwester, Angelika Hubo, ein Schreiben von einem Rechtsanwalt. Und am 18. Januar 2007 erhielt ich oben genanntes Schreiben, in welchem meine Schwester, Angelika Hubo, einen Erbschein fuer meinen verstorbenen Vater beantragt, in welchem er als Alleinerbe meiner verstorbenen Mutter ausgewiesen werden soll. In anderen Worten, mir wird mitgeteilt, dass in der Nachlaßsache meines verstorbenen Vaters ein Problem besteht.

Mein Vater hatte wegen seines sich staendig verschlechtemden Gesundheitszustands und schliesslich seines Todes keine Gelegenheit, das Erbe meiner Mutter weder zu akzeptieren noch auszuschlagen. Weder mein Vater noch ich wurden darueber informiert, dass das notarielle Testament nicht queltig waere.

Ich wurde bernaechtigt, meinen Vater vor Gericht zu vertreten. Die Vollmacht geht ueber den Tod hinaus. In dieser Eigenschaft - und mit Sicherheit in seinem Sinne - schlage ich das Erbe meiner verstorbenen Mutter aus. Damit muesste die Bindung an das alte Testament entfallen und das notarielle Testament in Kraft treten. Kurzum, ich gebe keine Zustimmung zu dem von meiner Schwester beantragten Erbschein, in welchem mein verstorbener Vater als Alleinerbe meiner verstorbenen Mutter ausgewiesen werden soll. Vorsorglich und aus gleichem Grund teile ich Ihnen auch bereits mit, dass ich keine Zustimmung zur Erteilung des anderen Erbscheins geben werde, in welchem wir drei Geschwister als Erben zu je 1/3 Anteil ausgewiesen werden sollen. (Bitte Brief senden!)

Mit freundlichen Gruessen. storge Hubo Mile and

Inge Hubo McDermaid

25. Januar 2007 Nat 6/26/2007

storge W. McDe aid

MARK CUMMINGS NOTARY PUBLIC STATE OF MARYLAND My Commission Expires January 26, 2011

Subj.

Re: Altersvorsorgevollmacht - Urkundenrolle Nummer 1507 / 2006

Date:

12/28/2006 9:09:35 AM Eastern Standard Time

From:

Notariat-Hildesheim@t-online.de

To:

RAIHMcD@aol.com

Sehr geehrte Frau McDermaid,

die Urkunde meines Kollegen Dr. Endres habe ich auch erhalten. Die Vollmacht Ihres Vaters wirkt nach seinem Tode für die Erben weiter - daher hat Ihre Schwester die Vollmacht für sich widerrufen. Eine Änderung der Sachlage tritt hierdurch aber nicht ein, da Sie in dem Testament als Testamentsvollstreckerin berufen sind und daher nicht mehr auf die Benutzung der Vollmacht angewiesen sind.

Für Rückfragen stehe ich geme zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Hildesheim

--- Original Message ----

From: RAIHMcD@aol.com

To: Notariat-Hildesheim@t-online.de Sent: Thursday, December 28, 2006 3:52 AM

Subject: Altersvorsorgevollmacht - Urkundenrolle Nummer 1507 / 2006

Sehr geehrter Herr Hildesheim,

ich bin seit dem 19. Nov. 06 in den USA und hatte vor, im Januar wieder nach Deutschland zu kömmen, um alle Angelegenheiten gemaess den Wuenschen meines verstorbenen Vaters, Michel Hubo, zu regeln.

Gestern erhielt ich ein Dokument (1723 / 2006) von Notar Dr. Jur. Thomas Endres, worin meine Schwester Angelika Hubo oben genannte Vorsorgevollmacht widerruft. Ich nehme an, dass auch Sie bereits eine Ausfertigung erhalten haben.

Morgen nachmittag werde ich versuchen, Sie in der oben genannten Angelegenheit telefonisch zu erreichen.

Freundliche Gruesse, Inge Hubo McDermaid

Inge H. McDermaid 4000 Wedge Ct. Mt. Airy, MD 21771

Email: RAIHMCD@AOL.COM Home Phone: 301-829-6264 MARK CUMMINGS
NOTARY PUBLIC STATE OF MARYLAND
My Commission Expires January 26, 2011

Nove ( 1/2007

landgericht 4 T 13/07)

per EMail eingegangen 24. Juli 2007

Seite 1 von 2

#### Hornen, Jutta (LG Trier)

Von:

Hauprich, Dieter (LG Trier)

Gesendet: Dienstag, 24. Juli 2007 11:23

Hornen, Jutta (LG Trier)

Betreff:

WG: Bitte auf Anhoerung in Nachlasssache Michel Hubo 4 T 13/07

Von: Krämer, Wolfgang (LG Trier) Gesendet: Dienstag, 24. Juli 2007 10:59

An: Trier, Landgericht (LG Trier)

Betreff: WG: Bitte auf Anhoerung in Nachlasssache Michel Hubo 4 T 13/07

Von: Luzia97@aol.com [mailto:Luzia97@aol.com]

Gesendet: Montag, 23. Juli 2007 03:26

An: Krämer, Wolfgang (LG Trier)

Betreff: Bitte auf Anhoerung in Nachlasssache Michel Hubo 4 T 13/07

Betreff: Nachlasssache Michel Hubo - 4 T 13/07

#### Sehr geehrter Praesident des Landgerichts Trier, Herr Kraemer,

Heute, am 22. Juli 2007, sehe ich mich gezwungen, mich mit einer ungewoehnlichen Bitte um Hilfe an Sie zu wenden:

Das Landgericht Trier hat in der Nachlasssache Michel Hubo (Akte: 4 T 13/07) am 29. Juni 2007 einen Beschluss gefasst. Dieser Beschluss wurde mir am 13. Juli 2007 via Fax von meiner mich bis dahin vertretenden Rechtsanwaeltin (RA Fuchs) zugefaxt.

Das Amtsgericht Bitburg hatte mir seit Monaten entgegen all mein Protestieren das Recht auf Information, Anhoerung und Beschwerdefuehrung verweigert. Nur meine Tochter, Jamie Stone, haette das Recht auf Beschwerde, hiess es. RA Fuchs begruendete all dies damit, dass ich "nicht die Benachteiligte bin".

Waehrend ich darauf wartete, auf dem Landgericht Trier endlich angehoert zu werden und dort vorsprechen zu koennen, wurde ohne mein Wissen bereits ein erneuter Beschluss in der Erbschaftssache gefasst. Unter anderem wird mir nun im Nachhinein bestaetigt, dass ich ein Recht auf Anhoerung und Beschwerdefuehrung hatte, obwohl bei Erfolg der Beschwerde mein Anteil an der Erbschaft reduziert wuerde. Sollte man mir dieses Recht nicht erst zusprechen, bevor ein Beschluss gefasst wird, damit ich von diesem Recht Gebrauch machen kann?

Durch meinen Wohnsitz in der USA bin ich benachteiligt. Ich habe bereits mehrere Faxen und ein Einschreiben ans Landgericht Trier geschickt, doch niemand bestaetigt den Empfang meiner Dokumente. Auch habe ich am 17. Juli 2007 Beweismaterial eingesandt und bitte daher um Ueberpruefung des Beschlusses und Gelegenheit zur Vorsprache.

Waere es Ihnen moeglich, mich zumindest via Email zu benachrichtigen, ob meine Beschwerde angehoert wird?

Koennen Sie veranlassen, dass mir sofortige Einsicht in alle Akten gewaehrt wird? Bitte teilen Sie mir mit, wieviel Zeit ich habe, damit ich mit der Deutschen Botschaft in Washington, D.C. zwecks Rat und Empfehlung eines Rechtsanwalts Verbindung aufnehmen kann? Als deutscher Staatsbuerger verlange ich mein Recht, ordnungsgemaess gehoert zu werden, bevor eine Entscheidung getroffen wird!

Besten Dank fuer Ihre Hilfe, Herr Kraemer! Ich werde das Nachlassgericht noch heute abend via Fax

101

darueber informieren, dass ich Sie benachrichtigt habe.

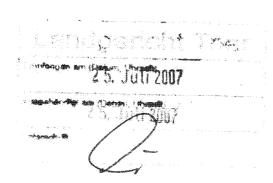
Mit freundlichen Gruessen, Inge H. McDermaid

4000 Wedge Court Mount Airy, MD 21771 USA

Tel: 301-829-6264

Email: RAIHMCD@AOL.COM

Get a sneak peek of the all-new AOL.com.



## Fax

•Comn	nents		THE STATE OF THE PARTY OF THE P	and the state of t		and the second s
N Urye	ent	□ For Review	☐ Please Com	ment	☐ Please Reply	☐ Please Recycle
Plan .	4 T	13/07	The state of the s	CCı	NAME of the second seco	
Phone	065	1-486-1124	-	Pages	1	
Pax	065	1-466-1906	and the second s	Date:	July 25, 2007	and the second s
Toi	Lan	dgericht Trier - Nach	nlassgericht	From:	Inge Hubo McDem	naid

Sehr geehrte Frau Hornen:

Vielen Dank fuer die Empfangsbestaetigung meiner Fax vom 17. Juli 2007, Ich werde mich morgen zwecks Auskunft telefonisch melden, um meine naechsten Schritte besser planen zu koennen.

Bitte beachten Sie folgende Adressenberichtigung, damit zukuenftige Post an mich auch (zeitlich) zugestellt werden kann:

Inge H. McDermaid

4000 Wedge Court

Mount Airy, MD 21771

USA

Mit freundlichen Gruessen.

Inge H. McDermaid

Tel: 301-829-6264

Email: RAIHMCD@AOL.COM

## Rheinland Dfalz



## Abschrift

Landgericht Trier Postfach 2580 54290 Trier

Frau Inge H. McDermaid 400 Wedge Court Mount Airy, MD 21771 USA

per E-Mail: RAIHMCD@AOL.COM

## Präsident des Landgerichts Trier

Justizstraße 2, 4, 6 54290 Trier

Telefon: (0651) 466 – 1113 Telefax: (0651) 466 – 1901 Aktenzeichen: 140 E

Sachbearbeiterin: RAG Claudia Stadler

Datum: 25.07.2007

Nachlasssache Michel Hubo – 4 T 13/07 Ihre E-Mail vom 23.07.2007

Sehr geehrte Frau McDermaid,

mit Ihrem oben genannten Schreiben bitten Sie um Mitteilung, ob Ihre Beschwerde in einer Nachlasssache angehört wird. Sie begehren ferner Einsicht in die Verfahrensakten und möchten wissen, wie viel Zeit Ihnen zur Kontaktaufnahme mit der Deutschen Botschaft bleibt.

Nach Einsichtnahme in die Verfahrensakte darf ich Ihnen mitteilen, dass Ihr Schreiben vom 28.06.2007 sowie Ihre E-Mails vom 17.07.2007 und 22.07.2007 zur Akte gelangt sind. Die Akte wird nunmehr durch die zuständige Serviceeinheit dem Vorsitzenden Richter der 4. Zivilkammer vorgelegt.

Hinsichtlich Ihrer weiteren Anliegen bitte ich um Verständnis, dass ich Ihnen nicht weiterhelfen kann. Rechtsberatung ist mir ebenso wenig möglich, wie die Gewährung von Akteneinsicht. Die Justizverwaltung ist aus verfassungsrechtlichen Gründen daran gehindert, sich in konkrete Verfahren einzuschalten. Nach Artikel 97 des Grundgesetzes und Artikel 121 der Landesverfassung Rheinland-Pfalz sind Richter unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Daher ist es jedem Organ der Justizverwaltung untersagt, in die richterliche Tätigkeit einzugreifen, sie zu überprüfen oder Einfluss auf die richterliche Rechtsfindung zu nehmen. Die verfassungsmäßig verankerte Unabhängigkeit des Richters bezieht sich nicht nur auf dessen Endentscheidung, sondern auch auf das vorausgehende Verfahren. Eine Einflussnahme auf das Nachlassverfahren ist mir daher nicht – auch nicht durch die Gewährung von Akteneinsicht – möglich.

Mit freundlichen Grüßen gez. Wolfgang Krämer

vorstehende Abschrift Herrn VRLG Dr. Fischer im Hause

mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Briefannahmestelle
Landgericht Amtsgericht
Trier

\$0. Juli 2007

Band Hoft Ant Abschr.
Kostenmarken EUR

Amtsgericht -Postfach 1151- 54621 Bitburg

Landgericht Trier Beschwerdekammer

54290 Trier

AMTSGERICHT 54634 BITBURG

Gerichtsstraße 2/4 Telefon: 06561/913-0 Telefax: 06561/913199 Durchwahl: 06561/913-128

Datum: 26.07.07

7 VI 416/06
Unser Geschäftszeichen
(Bei Antwort stets angeben)
Bankverbindung: KSK Bitburg-Prüm

Konto-Nr: 99994, BLZ: 586 500 30

an Retir 1100 300 300 yeur

Ihr Zeichen: 4 T 13/07

In der Nachlasssache Michel Hubo

wird anliegender Schriftsatz der Rechtsanwältin Fuchs übersandt mit der Bitte um Beifügung in die Akten.

Auf Anordnung:

(Görgen) Justizhaudtsekretärin

#### Überörtliche Anwaltskanzlei

### Fuchs und Wolters

Anwaltskanzlei Fuchs - Kölner Str. 2 - 54634 Bitburg

Amtsgericht Bitburg Gerichtsstr. 2-4

54634 Bitburg



www.anwaltskanzlei-fuchs.de

Büro Bitburg Rechtsanwältin und Fachanwältin für Familienrecht \* Elfriede Fuchs 54634 Bitburg Kölner Str.2 Tel.: 06561 670 137

Fax: 06561 670 146 info@anwaltskanzlei-fuchs.de

Büro Prüm Rechtsanwältin \* Ursula Wolters 54595 Prüm Kalvarienbergstr. 2 Tel: 06551 960 447 Fax: 06551 960 448 rae-fuchs-wolters@t-online.de

> Kooperationsbüro Wagner & Eischen Pf. 75, L-9201 Diekirch Tel.: 0 03 52 809 355

> > 24.07.2007

Unser Zeichen: 01788-07 / Fu

In der Nachlasssache

betreffend den Nachlass der Susanne Hubo und Michel Hubo

- 7 VI 416/06 -

#### Kostenfestsetzungsantrag

1. Instanz

Es wird beantragt,

die Kosten des Verfahrens gem. § 19 BRAGO gegen die Auftraggeberin festzusetzen, dieser hat eine Kostenberechnung nach § 18 BRAGO erhalten und dem Antragsteller eine vollstreckbare Ausfertigung des Kostenfestsetzungsbeschlusses zu erteilen und auszusprechen, dass der festgesetzte Betrag gem. § 104 Abs. 1 ZPO mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 Abs. 1 BGB verzinst wird. Alle (weiter) gezahlten Gerichtskosten sollen hinzugesetzt werden.

Der Antragsteller ist nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt.

## Kostenberechnung

Abrechnungszeitraum: vom 30.01. - 24.07.2007

Rechnungsnummer: 000881

Steuernummer: 000065-F-034

Gegenstandswert: 50.000,00 €

1,3 Verfahrensgebühr, § 13 I RVG, Nr. 3100 VV	1.359,80 €
Auslagenpauschale für Post- und	
Telekommunikationsdienstleistungen, Nr. 7002 VV	20,00€
Zwischensumme	1.379,80 €
19% Umsatzsteuer (MWSt.) aus 1.379,80 €	262,16 €

Gesamtsumme

1,641,96 €

-Fuchs-Rechtsanwältin





To:	Lan	dgericht Trier - Nach	lassgericht	From:	Inge Hubo McDerm	naid
Faxi	065	1-466-1906	**************************************	Date:	July 29, 2007	
Phone:	065	1-466-1124	The state of the s	Pagesı	1	naga salahan kanan dari da salah
Ret	4 T	13/07	and the state of t	CC:		and the state of t
☑ Urge	mt	☐ For Review	☐ Please Com	ment	☐ Please Reply	☐ Please Recycle
·Comm	aanta	X 5	Sind-	T THE RESIDENCE OF THE PARTY OF	THE STEEL STREET ST	

Sehr geehrte Frau Hornen,

Wegen der Probleme mit der 6-stuendigen Zeitdifferenz versaeumte ich den geplanten Telefonanruf am 26. Juli 2007, und ich konnte auch keine telefonische Nachricht ans Nachlassgericht hinterlassen. Ich werde morgen, am 30. Juli 2007, emeut versuchen, mit Ihnen in Verbindung zu treten.

Am 27. Juni 2007 hatte ich eine Fax von neun Seiten abgeschickt. Die gleichen Dokumente schickte ich ebenso via Einschreiben am 5. Juli 2007, erhielt aber von der Post noch keine Lieferungsbestaetigung.

in diesen Faxdokumenten befand sich unter anderem ein 4-seitiges Schreiben mit dem Datum vom 26. Juni 2007, in welchem ich den Verlauf der Geschehnisse zu erklaeren versuchte. angefangen vom Amtsgericht Bitburg, ueber Notar, Rechtsanwalt bis hin zum Landgericht Trier.

Das oben genannte Schreiben sowie das Schreiben mit den Bankdokumenten (Fax vom 17. Juli 👢 2007) sind von grosser Wichtigkeit und mussen unbedingt in der Akte enthalten sein, bevor sie den Richtern vorgelegt wird,

Ich hoffe, dass Sie mir dies bestaetigen koennen. Auch brauche ich Auskunft darueber, wann die Nachlasssache Michel Hubo - 4 T 13/07 von den Richtem ueberprueft wird, ob ich noch weitere Information schicken soll und wie und wann ich von dem Verlauf unterrichtet werde.

Im Voraus vielen Dank fuer Ihre Hilfe.

Mit freundlichen Gruessen. Inge H. McDermaid

4000 Wedge Court Mt. Airy, MD 21771 USA

Tel: 301-829-6264

Email: RAIHMCD@AOL.COM

#### anliegende Fotokopien

der Geschäftsstelle der 4. Zivilkammer des Landgerichts im Hause

zu 4 T 13/07

mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Trier, den 27. Juli 2007 Der Präsident des Landgerichts Im Auftrag: gez. Claudia Stadler

#### Hauprich, Dieter (LG Trier)

Von:

Krämer, Wolfgang (LG Trier)

Gesendet: Freitag, 27. Juli 2007 11:23

An:

Trier, Landgericht (LG Trier)

Betreff:

WG: Nachlasssache Michel Hubo - 4 T 13/07 (140 E)

Von: Luzia97@aol.com [mailto:Luzia97@aol.com]

Gesendet: Freitag, 27. Juli 2007 02:08

An: Krämer, Wolfgang (LG Trier)

Betreff: Nachlasssache Michel Hubo - 4 T 13/07 (140 E)

Sehr geehrter Praesident des Landgerichts, Herr Kraemer,

Vielen Dank fuer die Info in der Nachlasssache Michel Hubo - 4 T 13/07 - und besonders vielen Dank, dass ich endlich angehoert werde.

Nür noch eine kurze Rueckfrage, wenn es Ihnen moeglich ist. Wegen der Probleme mit der 6-stuendigen Zeitdifferenz versaeumte ich heute einen geplanten Telefonanruf, und ich konnte auch keine telefonische Nachricht ans Nachlassgericht hinterlassen.

Am 27. Juni 2007 hatte ich auch eine Fax von neun Seiten abgeschickt. Die gleichen Dokumente schickte ich ebenso via Einschreiben am 5. Juli 2007, erhielt aber keine Lieferungsbestaetigung.

In diesen Faxdokumenten befand sich unter anderem ein 4-seitiges Schreiben mit dem Datum vom 26. Juni 2007, in welchen ich den Verlauf der Geschehnisse zu erklaeren versuchte, angefangen vom Amtsgericht Bitburg, ueber Notar, Rechtsanwalt bis hin zum Landgericht Trier.

Dieses Schreiben sowie das Schreiben mit den Bankdokumenten sind von grosser Wichtigkeit und muessen unbedingt in der Akte enthalten sein.

Ich verstehe, dass es Ihnen nicht moeglich ist, mir mit Rechtsberatung oder Akteneinsicht weiterzuhelfen. Sie koennen aber versichert sein, dass ich die Hilfe, die ich von Ihnen erhalten habe, sehr zu schaetzen weiss,

Mit freundlichen Gruessen. Inge H. McDermaid

 Wedge Court Mr. Airy, MD 21771 USA

Tel: 301-829-6264

Email: RAIHMCD@AOL.COM

Get a sneak peek of the all-new AOL.com.

## Stadler, Claudia (LG Trier)

Von: Gesendet: Stadler, Claudia (LG Trier) Freitag, 27. Juli 2007 13:06 'RAIHMCD@AOL.COM'

An: Betreff:

Nachlasssache Michael Hubo

Sehr geehrte Frau McDermaid,

hinsichtlich Ihrer E-Mail vom 27.07.2007 und Ihrer Frage, ob bestimmte Dokumente zur Akte gelangt sind, wenden Sie sich bitte an die zuständige 4. Zivilkammer. Dort wird das Verfahren geführt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident des Landgerichts Im Auftrag

Claudia Stadler
Richterin am Amtsgericht
Tel: 0651 - 466 1113
Fax: 0651 - 466 1901
G-Mail: Claudia Stadler@ko.jm.rlp.de

4 T 13/07

#### Verfügung:

1. zu schreiben an RA'in Fuchs

In pp.

hat die von Ihnen vertretene Beschwerdeführerin, Inge McDermaid beantragt, ihr die Akte zur Einsicht in die Vereinigten Staaten von Amerika zu senden oder ihr eine Zweitschrift der gesamten Akten zuzusenden. Beides ist aus Rechtsgründen nicht möglich. Es wird angefragt, ob die Anfrage der von Ihnen vertretenen Beteiligten dahhingehend auszulegen ist, dass Ihnen die Akte zur Einsicht übersandt werden soll.

Um Stellungnahme binnen 2 Wochen wird gebeten.

2.

3 Wochen

- 2. Aug. 2007

Trier, den 30.7.2007 Landgericht- 4. Zivilkammer

Der Vorsitzende

A Fx le (Dr. Fischer)

07000013.022/MJLD/4T.00

AVR 3